

verlegten, manche auch mit Pachtung von Zölln und anderen Staatseinkünften sich abgaben. Ihre Verpflichtung gegen den Staat bestand in Entrichtung einer Kopfsteuer für jede Mannsperson, die je nach dem Vermögen verschieden war. Auch zu wichtigen Stellen und Aemtern konnten sie gelangen; namentlich wurden sie oft Agenten der Hoforte und Leibärzte, sowie Münzbeamten der Sultane. Große Aufregung und verschiedenartige Störungen brachte unter den Juden des türkischen Reiches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der falsche Messias Sabbathai Zevy (s. d. Art.) hervor, der überall großen Anhang fand, endlich aber aus Furcht vor dem Sultan zum Islam abfiel und als Moslim starb oder, wie es auch heißt, enthauptet wurde (1677). Seine tabbalistischen Lehren wurden jedoch von seinen Anhängern nicht aufgegeben, vielmehr bildeten diese eine eigene Secte, die längere Zeit fortbauerte, und zu der auch der bekannte Moses Chajim Luzzatto gehörte.

In Ostindien soll das jüdische Reich zu Oranganor nach tausendjährigem Bestand durch den Zwist zweier gemeinsam regierenden Brüder untergegangen sein (gegen 1500). Von da an wurde nach der Ankunft der Portugiesen in Malabar ihre Lage unsicherer, und es brachen auch Verfolgungen gegen sie aus. Bald jedoch kamen sie unter den Schutz der Holländer und erhielten freie Religionsübung. Ihr Synagogendienst stimmte mit dem spanischen zusammen. Die Gemeinde wurde von Ältesten geleitet und Streitigkeiten scheidrichterlich oder, wo dieß nicht anging, von der Landesregierung, früher von den Holländern, später von der ostindischen Compagnie entschieden. Von den Schicksalen der Juden in China, wo sie schon geraume Zeit vor Christus einwanderten, ist fast nur bekannt, daß sie Anfangs gut aufgenommen wurden und theilweise auch zu großem Ansehen und hohen Aemtern gelangten, daß aber später ihre Lage sich verschlimmerte. Von der Lage der Juden in Persien und Arabien seit den Zeiten des Mittelalters ist wenig und nichts Erhebliches bekannt. Ueber die Juden in Aethiopien dagegen wird Manches berichtet, allein die Berichte haben so viele fabelhafte Beimischung, daß sich das Wahre kaum sicher daraus entnehmen läßt. So viel scheint gewiß zu sein, daß die Juden schon vor der Verbreitung des Christenthums sich im Lande befanden, und daß sie längere Zeit einen eigenen kleinen Staat bildeten, gelegentlich auch die Herrschaft über die Christen an sich rissen und sie verfolgten, jedenfalls eine gefahrlose Stellung hatten, aber in Gebräuchen und Lebensweise nicht mit den übrigen Juden übereinstimmten. Die gelegentlich ausgesprochene Behauptung, daß die äthiopischen Juden zum Judenthum übergetretene Eingeborene seien, scheint viel für sich zu haben (Annali Relig., Rom. 1839, Sott. e Ott. 308).

In Deutschland übte die Kirchenspaltung auf die Verhältnisse der Juden Anfangs keinen merklichen Einfluß aus. Ihre Lage blieb im

Ganzen, wie sie bis dahin geworden war. Karl V. sicherte ihnen zwar den Reichsschutz zu, aber so sie unmittelbar unter kleineren Fürsten, Herzögen &c. standen, wurden allerlei Willkürlichkeiten gegen sie geübt. In einzelnen Districten und Städten wurden sie gar nicht zugelassen, wie z. B. in der Pfalz und in Württemberg, oder nach kurzer Zeit wieder vertrieben, wie in Braunschweig. Ihre Stellung war daher ungesichert, der Reichsschutz doch eine unsichere. Die Reformatoren nahmen wenig Rücksicht auf die Juden und jedenfalls keine solche, die ihre Lage besonders zu verbessern vermocht hätte. Die protestantischen Fürsten zeigten sich wohl auch exclusiver und feindlicher gegen sie als die katholischen; so z. B. Philipp von Hessen (1518—1567), der sie in seinem Lande Anfangs gar nicht und später nur unter lästigen Bedingungen zuließ; Johann Georg II. von Brandenburg, der ihnen nur zwischen der christlichen Religion und der Vertreibung die Wahl ließ (Jost VIII, 178 ff. 214 ff.). Der Kaiser und die Kirchengürsten waren in der Regel für mildere Behandlung und für Uebung von Recht und Billigkeit; der Haß des Volkes aber, den sie immer wieder durch ihr Benehmen auf sich luden, machte sich zuweilen gewaltthätig Luft, wie bei der Vertreibung aus Frankfurt (1614), wo an der Spitze ihrer Gegner Fettmilch, Oerngroß und Schopp standen, die nachher hingerichtet wurden, und aus Worms (1615), wo die Urheber der Gewaltthat ebenfalls bestraft wurden (Jost VIII, 218 ff.). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gestalteten sich ihre Verhältnisse besser, und die eigentlichen Verfolgungen wurden seltener und hörten allmählig auf. In Wien wurden sie zwar noch nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges vertrieben, aber kurz darauf wieder aufgenommen. Um's Jahr 1700 war sogar der Jude Samuel Oppenheimer kaiserlicher Generalcommissär. Dieß erregte freilich Neid gegen ihn und veranlaßte gelegentlich einen Pöbelaufmarsch, der in seinem Hause arge Verwüstungen anrichtete, allein der Anstifter desselben wurde bestraft. Auch in Preußen fanden die Juden allmählig Eingang und gegen Entrichtung gewisser Abgaben Sicherheit der Person und des Eigenthums. Die Abgaben waren freilich und unter auch willkürlich und drückend, und des Rechtsverfahren gegen die Juden hart und grausam. Noch zur Zeit Friedrich Wilhelms I. mußten die Juden die auf den königlichen Jagden erlegten Wildschweine kaufen, wenn es an andern Käufern fehlte. Unter derselben Regierung wurde ein Jude zu Berlin wegen einer Klage gegen einen Beamten gestäubt; als er dabei arge Flüche ausstieß, wurde er zum Strang verurtheilt; vor der Execution aber riß man ihm die Zunge aus, schlug ihn damit dreimal auf den Mund und bestete sie an seine linke Schulter (Jost VIII, 294 ff.). In Polen waren die Juden am ungehörtesten, von den Großen verachtet, vom Volke, das sie durch ihre Geldgeschäfte, Pachtungen &c. ziemlich von sich abhängig gemacht hatten, gefürchtet, bis sie